



Die Stadt Marl im nördlichen Ruhrgebiet mit ca. 87.000 Einwohner*innen gehört zur Metropolregion Rhein-Ruhr und ist die zweitgrößte Stadt des Kreises Recklinghausen. Rund 1.300 verbeamtete und tariflich Beschäftigte erbringen Dienstleistungen für die Bürger*innen der Stadt. Dafür suchen wir Verstärkung.

Im Jugendamt ist kurzfristig eine Vollzeitstelle als

Kinder- und Jugendbeauftragte*r
EG S 15 TVöD / A 11 LBesG NW

unbefristet zu besetzen.

Ihre Aufgaben:

- Förderung von Partizipation in allen Lebensbereichen von Kindern und Jugendlichen
- Vertretung von Kinderinteressen bei kommunalen Planungsprozessen und Verankerung des partizipativen Ansatzes im Verwaltungsdenken und in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Verantwortung für die Entwicklung, Umsetzung und Fortschreibung von umfassenden Beteiligungskonzepten von Kindern und Jugendlichen in Marl, bspw. im Rahmen der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Marl
- Mitwirkung bei der Budgetplanung unter Berücksichtigung struktureller Veränderungen sowie eigenverantwortliche Sicherstellung der ordnungsgemäßen Mittelverwaltung für den Bereich Partizipation
- Initiierung und Organisation (überörtlicher) Maßnahmen und Aktionen und die Erarbeitung von Empfehlungen, die die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen betreffen
- Mitwirkung bei der konzeptionellen Weiterentwicklung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Marl

Ihr Profil:

- Abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit, (Sozial-) Pädagogik oder Erziehungswissenschaft
- Kenntnisse über Zielsetzungen, Verfahren und Instrumente zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie der kinder- und jugendpolitischen Strukturen und der stadträumlichen Angebote kommunaler und freier Träger der Stadt Marl
- Kenntnisse des SGB VIII und des AG-KJHG-KJFöG
- Bereitschaft zur teamorientierten Arbeit, Fortbildung und Dienst zu unüblichen Zeiten, z. B. in den Abendstunden und am Wochenende zu leisten, wird erwartet



- Fahrerlaubnis der Klasse B und die Bereitschaft zur Nutzung des Privatfahrzeuges für dienstliche Fahrten gegen Kostenerstattung gem. Landesreisekostenrecht NRW

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, abwechslungsreiche und eigenverantwortliche Tätigkeit
- einen sicheren und zukunftsorientierten Arbeitsplatz
- Unterstützung bei Fort- und Weiterbildungen
- Förderung durch umfangreiche Führungs- und Führungsnachwuchskräftequalifizierung
- überwiegend regelmäßige Arbeitszeit im Rahmen eines flexiblen familienfreundlichen Gleitzeitsystems
- zusätzliche Altersversorgung des öffentlichen Dienstes (VBL)
- 30 Urlaubstage und Jahressonderzahlung gem. TVöD
- Sonderurlaub oder Arbeitszeitverkürzung unter Anrechnung der Jahressonderzahlung
- Möglichkeit der Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung
- kostenfreie Parkmöglichkeiten

Vielfalt ist für uns ein wichtiger Bestandteil der Personalentwicklung. Deshalb begrüßen wir Ihre Bewerbung unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Zudem fördern wir aktiv die Gleichstellung der Mitarbeiter*innen unter Beachtung des Landesgleichstellungsgesetzes NRW. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter bzw. gleichgestellter Menschen im Sinne des SGB IX sind ausdrücklich erwünscht. Wir ermuntern Menschen mit Migrationshintergrund, die die Voraussetzungen erfüllen, ausdrücklich, sich zu bewerben. Die Stelle ist grundsätzlich teilbar, wenn ein besonders hohes Maß an Abstimmung erfolgt und ein zeitlich flexibler Einsatz erfolgen kann.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit klarem Bezug zu den genannten Qualifikationsanforderungen und Erwartungen richten Sie bitte bis zum **09.12.2022** an die Stadt Marl, Haupt- und Personalamt, Abteilung Personal, Sachgebiet Personalplanung, 45765 Marl oder bevorzugt per E-Mail an bewerbung@marl.de. Bitte achten Sie darauf, dass die Bewerbungsunterlagen zusammengefasst in **einem PDF-Dokument** angehängt sind.

Mit der Zusendung der Bewerbung erklären sich die Bewerber*innen gleichzeitig einverstanden, dass die erforderlichen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens vorübergehend gespeichert werden. Verzichten Sie bitte auf Bewerbungsmappen, Schnellhefter oder Klarsichthüllen, da die Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht zurückgesandt werden. Sofern Ihnen eine schriftliche Absage zugeht, werden Ihre Bewerbungsunterlagen drei Monate aufbewahrt und anschließend unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften vernichtet. Die Unterlagen



können hier bis zu diesem Zeitpunkt persönlich abgeholt oder gegen einen beigefügten frankierten Rückumschlag zurückgesandt werden.

